

## Pressemitteilung

Nr. 21pm147

Datum: 30. März 2021

### Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

**Simone Hotz**

Telefon 07031 663-1204

E-Mail [s.hotz@lrabb.de](mailto:s.hotz@lrabb.de)

### Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert

#### Energieagentur informiert über Änderungen bei der Photovoltaik in Bund und Land

#### Online-Veranstaltung am 15. April 2021

Das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Über die daraus resultierenden Änderungen und Neuerungen zur Photovoltaik informiert die Energieagentur des Landkreises kostenfrei im Rahmen einer Online-Veranstaltung am 15. April von 15 bis 18 Uhr. Referent ist Michael Vogtmann von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie. Im Anschluss können auch potenzielle Projekte thematisiert werden. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt unter [www.ea-bb.de](http://www.ea-bb.de).

Das neue EEG enthält zahlreiche Änderungen, die wesentliche Auswirkungen auf neue Photovoltaik-Projekte, aber auch auf Bestandsanlagen – so genannte Ü20-Anlagen - haben. „Private Haus- und Wohnungseigentümer, die eine Photovoltaik-Anlage installieren lassen, sparen CO<sub>2</sub> und können einen finanziellen Gewinn erzielen“, rät Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der Energieagentur im Landkreis Böblingen.

Zusätzlich wurde das Förderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ vom Umweltministerium Baden-Württemberg zum 1. März 2021 neu aufgelegt. Hierbei werden netzdienliche Batteriespeicher gefördert, die mit neu installierten Photovoltaikanlagen an das Verteilnetz angeschlossen werden. Sowohl Privatpersonen als auch juristische Personen und Personengesellschaften erhalten eine Förderung, die sich nach der installierten Leistung richtet. Zusätzlich gibt es einen Bonus beim Installieren eines Elektrofahrzeugladepunktes für PV-Anlagen über 100 kW installierter Nennleistung. Wer seit Januar 2021 schon mit der Installation eines Batteriespeichers mit Photovoltaik begonnen und das Vorhaben noch nicht abgeschlossen hat, kann trotzdem noch einen Antrag auf Förderung stellen. Förderanträge können ab dem 1. April bei der L-Bank gestellt werden. Informationen unter [Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher | L-Bank \(l-bank.de\)](#).

Bei der Energieagentur Kreis Böblingen gibt es nach Terminvereinbarung die Möglichkeit einer kostenlosen, neutralen Erstberatung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Zusätzlich ermöglicht die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostengünstige Energie-Checks vor Ort. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07031 663-2040 oder im Internet auf [www.ea-bb.de](http://www.ea-bb.de).